



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/279/2022** / öffentlich

### **Festsetzung der Abwassergebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2023 und Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	23.11.2022
Verwaltungsausschuss	28.11.2022
Stadtrat	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Büro Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH aus Heilbronn erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2023 (Stand 05. Oktober 2022) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
  - a. Schmutzwasserbeseitigung 2,95 €/m<sup>3</sup>
  - b. Niederschlagswasserbeseitigung 0,22 €/m<sup>2</sup>
3. Die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Das Büro Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH aus Heilbronn hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2023 erhalten und ein entsprechendes Gutachten (Stand 05. Oktober 2022) vorgelegt, siehe Anlage.

Nach dem Ergebnis der Ermittlung ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren

1. für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung:
  - a. ohne Berücksichtigung von Jahresergebnisrechnungen 2,97 €/m<sup>3</sup>
  - b. unter Berücksichtigung der Überdeckung 2020 2,95 €/m<sup>3</sup>
2. für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung:
  - a. ohne Berücksichtigung von Jahresergebnisrechnungen 0,23 €/m<sup>2</sup>
  - b. unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2019 0,20 €/m<sup>2</sup>
  - c. unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2019 und der Kostenunterdeckung 2020 0,22 €/m<sup>2</sup>

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 ist gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Ausgleichszeitraum endet im Jahre 2023 und **ist folglich zwingend bis dahin auszugleichen**.

Aus diesem Grund ist der ermittelte Gebührensatz ohne Berücksichtigung von Jahresergebnisrechnungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung (0,23 €/m<sup>2</sup>) nur nachrichtlich.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Einführung des Euro) dargestellt:

Jahr	Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> Abwasser	Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup> überbaute Fläche
2010	2,00 €	0,32 €
2011	1,95 €	0,20 €
2012	1,95 €	0,15 €
2013	1,95 €	0,15 €
2014	1,95 €	0,15 €
2015	2,18 €	0,19 €
2016	2,38 €	0,29 €
2017	2,55 €	0,25 €
2018	2,55 €	0,25 €
2019	2,64 €	0,25 €
2020	2,64 €	0,25 €
2021	2,83 €	0,24 €
2022	2,83 €	0,24 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,95 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,22 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührensätze geändert werden.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von            €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis 01.01.2023

#### **Anlagen**

2022.10.05 - Gebührenkalkulation 2023 (Endfassung)

2022.10.13 - 9. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (Entwurf)

In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin